

Gemeinde Stuhr

Registrierungsantrag - Gewerberegister



Wenn Sie über die Grunddaten hinausgehende Informationen aus der eAuskunft-Datenbank der Gemeinde Stuhr benötigen, müssen Sie sich vorher einmalig registrieren lassen. Bitte füllen Sie den Registrierungsantrag aus und schicken diesen nach Unterzeichnung per Briefpost oder Fax an:

Gemeinde Stuhr
Fachdienst 22
- Frau Berendt -
Blockener Straße 6
28816 Stuhr

Fax: 0421/5695-9108

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder

Firmen- oder Behördenbezeichnung*

Abteilung

Anschrift

Rechnungsanschrift (falls abweichend)

Straße*

Straße

PLZ*

PLZ

Ort*

Ort

Kontakt-Informationen (Daten der Person, die für den Hauptzugang in Ihrem Unternehmen verantwortlich ist)

Telefon*

E-Mail*

Fax

Anmeldename (Login)

Bestimmen Sie hier Ihren Nutzernamen, mit dem Sie sich in der eAuskunft anmelden. Bitte verwenden Sie maximal 8 alphanumerische Zeichen. Das Passwort wird Ihnen später per Post übermittelt.

Login*

Wir sind Behörde, Körperschaft oder Anstalt öffentlichen Rechts und versichern hiermit für alle zukünftig von uns angeforderten Auskunftersuchen, dass folgende Voraussetzungen in jedem Einzelfall erfüllt sind:

1. die Kenntnis der Daten ist zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder erheblicher Nachteile für das Gemeinwohl erforderlich oder
2. die Daten können beim Gewerbetreibenden nur mit unverhältnismäßigem Aufwand erhoben werden oder von einer solchen Datenerhebung muss nach der Art der Aufgabe, für deren Erfüllung die Kenntnis der Daten erforderlich ist, abgesehen werden
3. und die Datenerhebung in dem automatisierten Abrufverfahren ist wegen der Häufigkeit oder der Eilbedürftigkeit der Abrufe und unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Gewerbetreibenden angemessen und
4. die zum Abruf bereitgehaltenen Daten sind ihrer Art nach für unsere Aufgaben oder Geschäftszwecke erforderlich

Wir versichern hiermit für alle zukünftig von uns angeforderten Auskunftersuchen, dass folgende Voraussetzungen in jedem Einzelfall erfüllt sind:

1. es liegt jeweils ein rechtliches Interesse vor, da die Kenntnis der Daten ausschließlich zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen von uns oder unseren Mandanten gegen das in dem Auskunftsantrag bezeichnete Unternehmen erforderlich ist und
2. die Datenerhebung in dem automatisierten Abrufverfahren ist wegen der Häufigkeit oder der Eilbedürftigkeit der Abrufe und unter Berücksichtigung der schutzwürdigen Interessen der Gewerbetreibenden angemessen und
3. die zum Abruf bereitgehaltenen Daten sind ihrer Art nach für unsere Aufgaben oder Geschäftszwecke erforderlich

Die Nutzungsbedingungen haben wir zur Kenntnis genommen und erkennen sie vorbehaltlos an.

Ort*

Datum*

Unterschrift mit Firmenstempel*